



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 24.04.2008**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **20:00 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Frau Andrea Geiger	Vertreterin für Frau Tigges
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff	
Herr Andreas Hahner	
Herr Franz-Josef Helmers	
Frau Beatrix Koch	
Frau Barbara Köß	bis 19:50 Uhr
Herr Peter Kwiotek	
Herr Ralf Niebusch	
Herr Wolfgang Sibbing	
Frau Manuela Steuer	ab 17:35 Uhr
Herr Paul Tegelkämper	bis 19:10 Uhr
Herr Werner Wagemann	
Frau Maria Wieschmann	bis 19:50 Uhr

Verwaltung

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter	
Herr Hans-Peter Mülders	
Frau Inga Nordalm	
Herr Peter Rauch	
Herr Norbert Tigges	
Herr Thomas Wulf	bis 18:00 Uhr

Gäste

Frau Yvonne Bergemann
Herr Hubert Bleß
Frau Marita Brommann
Dr. Kerstin Dengler
Herr Hans Georg Flick
Herr Daniel Hagemeyer
Frau Cornelia Klima-Bunte
Frau Elisabeth Lesting
Herr Karl-Josef Strothmeier

bis 19:30 Uhr

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Ulrich Beyer
Frau Monika Tigges
Herr Thomas Weinekötter

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2008	4
3. Nachmodellierung und Ergebnisbetrachtung des Hochwasserereignisses vom 21.08.2007 am Axtbach und Rathausbach Vorlage: M 2008/661/1252	4
4. Neugestaltung Münsterstraße / Marktplatz Stromberg Vorlage: B 2008/610/1243	6
5. Zentrenkonzept Vorlage: B 2008/610/1244	6
6. Antrag der FWG "Prüfauftrag Hermann-Johenning-Platz" Vorlage: B 2008/610/1245	8
7. Am Landhagen - Bauvorhaben Hiegemann Vorlage: B 2008/610/1253	9
8. Schulwegsituation/-sicherung im Bereich Zur Axt/Wiedenbrücker Straße Vorlage: B 2008/320/1218	9
9. Verkehrssituation Keitlinghauser Straße Vorlage: M 2008/320/1242	11
10. Einziehung einer Straßenfläche (Holtkamp) Vorlage: B 2008/600/1247	11
11. Anliegerversammlung Brüggenfeld Vorlage: B 2008/661/1261	12
12. Verschiedenes	12
12.1. Mitteilungen der Verwaltung	12
12.2. Anfragen an die Verwaltung	13

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erfolgen keine Befangenheitserklärungen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2008

Frau Köß bittet im Protokoll zu Tagesordnungspunkt 4, Protokoll Seite 7, ihre Aussage dahingehend zu ändern, dass sie nicht eine ortsnahe Versetzung der alten Linde angeregt habe sondern bei einer Fällung der alten Linde ortsnah neue Linden zu pflanzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2008.

3. Nachmodellierung und Ergebnisbetrachtung des Hochwasserereignisses vom 21.08.2007 am Axtbach und Rathausbach Vorlage: M 2008/661/1252

Die Ingenieurgesellschaft Flick wurde im November 2007 beauftragt das o.g. Hochwasserereignis vom 21.08.2007 am Axtbach sowie am Rathausbach aus hydraulischer Sicht nachzumodellieren. In seinem Vortrag zeigt Herr Flick von der Ingenieurgesellschaft Flick den Ablauf des Hochwasserereignisses mit möglichen Ursachen und Zusammenhängen auf. Nach einer Klärung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen (Einzugsgebiet, Systemaufbau, Fließschema, etc.) erfolgte die Modellberechnung mit dem Ziel, das Hochwasserereignis vom 21.08.2007 nachzubilden. Bei Betrachtung der gefallen Regenmengen sei dieses Hochwasser eher mit einem sog. 10-jährigem Ereignis vergleichbar. Ein Vergleich zwischen der Modellrechnung und den tatsächlich eingetretenen Wasserhöhen ergab, dass diese nahezu deckungsgleich sind. Anschließend erfolgte unter den gleichen Rahmenbedingungen eine Modellberechnung für ein 100-jähriges Hochwasserereignis. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von Herrn Flick erläutert.

Herr Hagemeier fragt nach, wie groß das Rückhaltevolumen für ein 100-jähriges Ereignis sein müsste und wie oft ein 10-jähriges Ereignis eintreten kann. Herr Flick führt aus, dass bei einem 100-jährigem Ereignis für einen ausreichenden Schutz ein Volumen von rund 250.000 m³ benötigt wird. Die Häufigkeit von 10-jährigen Ereignissen kann nicht vorhergesagt werden.

Herr Niebusch stellt fest, dass man sich auf weitere Hochwasserereignisse einstellen muss. Eine Frage wäre auch, was bei den bisherigen Planungen schief gelaufen wäre, da auch die bisherigen Planungen von den zuständigen Behörden genehmigt worden wären. Herr Flick erklärt, dass bei den Planungen im Jahr 2000 andere Regeln galten als heute. Die vorgestellte Nachmodellierung des Hochwasserereignisses basiert auf der neuen DIN 19700, die statt des bisherigen Flächenmodells eine andere feinere Berechnungsmethode verwendet.

Frau Köß möchte wissen, ob es eine gesetzliche Verpflichtung zur Nachbesserung nach der DIN 19700 gibt und ob kleinere Optimierungsmaßnahmen, z.B. wie Absenkung des Wasserspiegels, ausreichend sein können. Herr Flick weist darauf hin, dass die DIN 19700 eingeführt ist und nach und nach Anwendung findet. Um die Funktion des Mühlensees als Regenrückhaltebecken zu schaffen, müsste dieser nahezu leer sein.

Herr Kwiotek weist darauf hin, dass die eigentliche Frage nicht lauten kann „Was war in der Vergangenheit“ sondern lauten muss „Wie können wir uns zukünftig schützen“ Hierbei sind auch kurzfristig zu realisierende Maßnahmen mit einzubeziehen.

Herr Hauke fasst zusammen, dass erstens die vor zehn Jahren getroffenen Aussagen damals sowohl richtig als auch rechtlich in Ordnung waren, zweitens heute eine Neuberechnung erforderlich ist und drittens das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu klären ist.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass es nun Aufgabe der Politik zusammen mit dem technischen Dezernat ist, entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Dabei wird zu beachten sein, dass Hochwasserschutz Geld kostet.

Herr Hagemeier regt in diesem Zusammenhang an, mit anderen Kommunen einen Erfahrungsaustausch durchzuführen.

Frau Köß schlägt vor, jetzt einen Beschluss zu fassen, dass jetzt mit den Planungen angefangen wird.

Herr Niebusch fragt nach, ob es kurzfristig durchzuführende Maßnahmen gibt, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Herr Hauke erklärt, dass der Wasserspiegel des Mühlensees um 10 cm abgesenkt wurde und die Feuerwehr detaillierte Notfallpläne erarbeitet.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass das Forum über die Absenkung nicht glücklich ist und auf eine Rückgängigmachung dränge.

Herr Flick weist darauf hin, dass gerade diese Absenkung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ein Plus an mehr Sicherheit bietet.

Frau Wieschmann drängt darauf, schnell eine Prioritätenliste und einen Kostenrahmen aufzustellen.

Frau Lesting regt an, insbesondere auch am Oberlauf nach Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsraum zu suchen.

Herr Gresshoff fragt, ob es möglich ist, gegebenenfalls das Wasser schneller abzuführen. Herr Flick weist auf die rechtliche Unzulässigkeit solcher Maßnahmen hin. Seiner Ansicht nach gibt es am Oberlauf verschiedene Möglichkeiten Retentionsraum zu schaffen.

Herr Kwiotek plädiert dafür, ein Konzept von Fachleuten erstellen zu lassen, das die möglichen kurz-, mittel- und langfristig notwendigen Maßnahmen aufzeigt.

Auf Nachfrage von Herrn Junkerkalefeld erläutert Herr Hauke, dass Finanzmittel für eine weitere Beauftragung des Ingenieurbüros im Haushalt vorhanden sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr fordert einstimmig die Verwaltung auf, eine weitere gutachterliche Untersuchung des Hochwasserereignisses vom 21. August 2007 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch einen Gutachter vornehmen zu lassen und dabei insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserereignissen zu untersuchen.

4. Neugestaltung Münsterstraße / Marktplatz Stromberg **Vorlage: B 2008/610/1243**

Frau Nordalm berichtet, dass in den Jahren 2004 und 2005 im Ortsteil Stromberg in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern der Ortsentwicklungsplan Stromberg erstellt wurde. Dieser beschreibt die wesentlichen Ziele, Handlungserfordernisse und -felder der künftigen Ortsentwicklung.

Innerhalb des Projektfeldes „Ortsgestaltung“ wurde die Sanierung des Ortskerns sowie die Betrachtung der Verkehrslenkung mit der Unterbringung des ruhenden Verkehrs als zentrale Maßnahmen ermittelt. Im Jahr 2007 begann das beauftragte Büro Nagelmann und Tischmann ein Konzept zur Neugestaltung des Ortskerns im Bereich der Münsterstraße sowie des Marktplatzes zu erarbeiten.

Gemeinsam mit dem Ausschuss für Planung und Verkehr, dem Bezirksausschuss Stromberg, dem Arbeitskreis Ortsgestaltung Stromberg sowie interessierten Bürgern und Vereinen wurde das Ursprungskonzept immer weiter verfeinert und konkretisiert.

In seiner Sitzung vom 12. Februar 2008 hat der Bezirksausschuss Stromberg beschlossen, das aus diesem Beratungsprozess resultierende Konzept zur Neugestaltung des Stromberger Ortskerns umsetzen zu wollen und dem Ausschuss für Planung und Verkehr sowie dem Rat der Stadt Oelde zum Beschluss zu empfehlen. Das Konzept soll in den Jahren 2009 und 2010 in drei Bauabschnitten (Marktplatz, Daudenstraße, Münsterstraße) umgesetzt werden. Die Voraussetzung für die Realisierung ist, dass eine Förderzusage von der Bezirksregierung Münster gegeben wird.

Das Konzept wird von Frau Bergemann und Frau Dengler vom Büro Nagelmann und Tischmann vorgestellt. Insbesondere werden die zwischenzeitlich eingearbeiteten Änderungen, wie geänderte Gestaltung der Einmündungsbereiche, Schaffung weiterer Stellplätze und die Anpassungen bei der Gestaltung des Marktplatzes erläutert. Als nächster Schritt sind die Abstimmungsgespräche zur Auswahl der Materialien, Möblierung, Beleuchtung und Baumarten vorgesehen.

Herr Gresshoff erkundigt sich nach der Stellplatzbilanz.

Frau Nordalm weist darauf hin, dass einige Stellplätze wegfallen werden. Eine exakte Zahl kann aber nicht genannt werden, da aufgrund der planerischen Vorgaben zur Länge von neuen Stellplätzen kein direkter Vergleich mit der Zahl der heute in diesen Bereichen parkenden Fahrzeuge möglich ist.

Herr Helmers äußert den Wunsch, diese Planung im Rahmen der Möglichkeiten jetzt möglichst schnell umzusetzen.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass dies ein wichtiges Projekt für die Zukunftsfähigkeit Strombergs ist .

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, das Konzept zur Neugestaltung des Stromberger Ortskerns zu beschließen.

5. Zentrenkonzept **Vorlage: B 2008/610/1244**

Frau Nordalm trägt vor. Die Einzelhandelslandschaft einer Stadt ist stetig im Wandel. In der Stadt Oelde zeichnen sich gegenwärtig mehrere Entwicklungen ab, die die Realisierung von Einrichtungen für den großflächigen Einzelhandel zum Ziel haben. Zum einen soll im Ortsteil Stromberg die Fläche des ehemaligen Sprick-Geländes mit einem kleinen Einkaufszentrum überplant werden, zum anderen soll an

dem Standort des heutigen KOM die Oelde-Galerie entstehen. Weiterhin gibt es Anfragen zu den Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Raiffeisen-Gelände.

Mit diesen Projekten sollen allesamt Objekte mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche geschaffen werden, so dass sie planungsrechtlich dem Bereich des Großflächigen Einzelhandels (vgl. § 11 (3) BauNVO) zuzuordnen sind.

In einem Termin mit der Bezirksregierung Münster am 13. Februar 2008 wurden die oben genannten Projekte vorgestellt, da diese mit dem derzeit geltenden Planungsrecht nicht umsetzbar sind. In dem Gespräch wurden diese Projekte seitens der Bezirksregierung begrüßt und es wurde signalisiert, dass deren Umsetzung positiv begleitet werden soll. Deutlich wurde aber auch auf die geänderte Gesetzeslage mit dem § 24 a LEPro hingewiesen (vgl. Anlage 1), der zwingend bei der Schaffung von Planungsrecht für den Großflächigen Einzelhandel zu befolgen ist.

Der § 24 a LEPro formuliert zwei konkrete Anforderungen an die Räte der Kommunen. Zum einen sind aufgrund der geänderten Gesetzeslage Entwicklungen im Bereich des „Großflächigen Einzelhandels“ nur noch in „Zentralen Versorgungsbereichen“¹ zulässig. Ausgangspunkt für diese Entscheidung war die Entwicklung, dass sich der Einzelhandel zunehmend auf der „Grünen Wiese“ angesiedelt hat und dadurch die innerstädtischen Zentren stark geschwächt wurden. Dieser Entwicklung soll nun Einhalt geboten werden, um eine Verödung der Innenstädte zu verhindern. Zum anderen ist eine Liste auf Grundlage der vorhandenen Einzelhandelssituation zu erstellen, in welcher die für Oelde spezifischen zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente festgelegt werden.

Die Notwendigkeit zur Erstellung dieser beiden Elemente ergibt sich aus den verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben des § 24 a LEPro und ist für die weitere Stadtentwicklung in Bezug auf Großflächigen Einzelhandel maßgebend. Sie werden zumeist in sog. Zentrenkonzepten kartografisch sowie textlich festgeschrieben und durch den Rat beschlossen. Dies ist durch die gesetzlichen Vorgaben des § 24 a LEPro eine zwingende Voraussetzung.

Die Stadt Oelde hat in ihrem Stadtentwicklungskonzept 2015 + die Erhaltung und Entwicklung der Innenstadt als Ziel formuliert. Zudem wurde ein Kapitel zur Stärkung der Ortsteile verfasst, in dem die wirtschaftliche Eigenständigkeit und die Attraktivität als Wohnstandort – zu der eine gute Nahversorgung zählt – hervorgehoben wurde. Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein direkter und dringender Handlungsbedarf für die Stadt Oelde, um im Bereich Einzelhandel weitere Stadtentwicklung betreiben zu können.

Ziel sollte somit sein, ein Zentrenkonzept als Grundlage für die weitere Bauleitplanung zu erstellen.

Es wird empfohlen, zur Erstellung eines solchen Zentrenkonzeptes ein externes Büro mit den oben beschriebenen Aufgaben zu betrauen.

Frau Koch merkt an, dass die Entwicklung von außerhalb liegenden Standorten weit vorangeschritten ist und insofern ein solches Konzept dringend erforderlich sei.

Herr Gresshoff erkundigt sich, ob der Zeitplan für das Projekt in der Innenstadt hierdurch beeinträchtigt wird. Frau Nordalm weist darauf hin, dass dieses Konzept zwingend notwendig für die Umsetzung sei und daher eilig sei.

¹ Zentrale Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine bestimmte Versorgungsfunktion für die Gemeinde zukommt. Das Wort „zentral“ ist nicht rein räumlich, sondern vielmehr funktional zu verstehen. So gibt es je nach Lage, Art und Zweckbestimmung unterschiedliche Stufen Zentraler Versorgungsbereiche. Es wird zwischen Innenstadtzentren, Nebenzentren sowie Grund- und Nahversorgungszentren unterschieden.

Herr Strothmeier möchte wissen, ob auch die Ortsteile mit einbezogen werden. Frau Nordalm bejaht dies.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, ein Zentrenkonzept erstellen zu lassen. In diesem werden die sogenannte „Zentrale Versorgungsbereiche“ sowie eine stadtspezifische Liste der konkret für Oelde innenstadtrelevanten Sortimente (= „Oelder Liste“) festgeschrieben.

6. Antrag der FWG "Prüfauftrag Hermann-Johenning-Platz" Vorlage: B 2008/610/1245

Herr Niebusch erläutert, den mit dem Schreiben vom 14. März 2008 seitens der FWG-Fraktion gestellten Antrag, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr einen Prüfauftrag an die Verwaltung mit folgender Zielsetzung beschließen soll:

- Umwandlung des Hermann-Johenning-Platzes in einen PKW-tauglichen Parkplatz
- Feststellung der Eignung der Gerichtsstraße als Zufahrt zum Hermann-Johenning-Platz
- Finanzieller Aufwand der Umwandlung / Absicherung (Kante Platz / Geiststraße).

Herr Hahner befürwortet eine grundsätzliche Unterstützung, aber nur unter Einbeziehung aller Bereiche rund um die Innenstadt.

Frau Wieschmann spricht sich ebenfalls für einen grundsätzlichen Prüfauftrag aus, lehnt aber einen Einzelauftrag ab. Sie sei auch gegen eine Umgestaltung des Hermann-Johenning-Platzes.

Frau Koch hält ebenfalls einen umfassenden Prüfauftrag für sinnvoll. Dieser sollte auch die Auswirkungen durch die zukünftigen Nutzungen im Bereich des alten KOM-Standortes berücksichtigen.

Frau Köß will dem Antrag nicht zustimmen, stimmt aber einer Untersuchung, die die Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Parkplätze zum Inhalt hat, zu. Insgesamt sei ein Gesamtverkehrskonzept sinnvoller.

Herr Kwiotek betont, dass alle hinter dem Projekt „Oelde Galerie“ stehen. Daher brauche man dringend neue Parkplätze in der südlichen Innenstadt und in diesem Zusammenhang eine Gesamtbetrachtung.

Herr Junkerkalefeld schlägt vor, von externen Planern eine umfassende Untersuchung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten, Varianten und Ideen erstellen zu lassen.

Herr Niebusch weist noch einmal darauf hin, dass die Zeit knapp wird, da die „Oelde Galerie“ zeitnah realisiert werden soll und dadurch Stellplätze wegfallen. Seine Fraktion schlägt daher erst einmal diese kleine Lösung vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt bei 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und 2 Ja-Stimmen den Antrag der FWG-Fraktion einen Prüfauftrag an die Verwaltung mit der Zielsetzung der Umwandlung des Hermann-Johenning-Platzes in einen PKW-tauglichen Parkplatz, der Feststellung der Eignung der Gerichtsstraße als Zufahrt zum Hermann-Johenning-Platz und des finanziellen Aufwands der Umwandlung / Absicherung (Kante Platz / Geiststraße) ab.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung einstimmig bei zwei Enthaltungen ein Parkraumkonzept für die gesamte Innenstadt erstellen zu lassen.

7. Am Landhagen - Bauvorhaben Hiegemann **Vorlage: B 2008/610/1253**

Herr Hauke berichtet, dass die Tischlerei Hiegemann sich auf ihrem Grundstück am Landhagen baulich erweitern möchte. Die Erweiterung ist in Richtung der Straße Am Landhagen vorgesehen.

Der Architekt des Unternehmers Hiegemann ist mit der Anfrage an die Stadt herangetreten, ob eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11a und dazu ergänzend des Ratsbeschlusses vom 18. Mai 1992 denkbar ist, damit eine Bebauung bis 2,64 m an die Grundstücksgrenze zur Straße Am Landhagen realisiert werden kann.

Der Ratsbeschluss vom 18. Mai 1992 sah eine Änderung der textlichen Festsetzungen zur Einrichtung von Einfriedigungen im Bebauungsplan Nr. 11 a „Am Landhagen – Nord Gewerbegebiet“ vor. Für den Bereich des oben beschriebenen Vorhabens sind folgende Festsetzungen getroffen worden:

- Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 a „Am Landhagen – Nord Gewerbegebiet“ ist ein Pflanzstreifen in einer Breite von 3 m ab der rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie vorzusehen,
- Im Bereich des Hauptzuges der Straße am Landhagen sind Einfriedigungen mit einem Mindestabstand von 1,50 m zur rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie zuzulassen,
- (...)
- die Baugrenze für den Hauptzug Am Landhagen wird auf 8 m ab der rückwärtigen Straßenbegrenzungslinie(...) festgesetzt.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung weiter zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt den Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung weiter zu beraten

8. Schulwegsituation/-sicherung im Bereich Zur Axt/Wiedenbrücker Straße **Vorlage: B 2008/320/1218**

Herr Tigges trägt vor. Die Bautätigkeit im Baugebiet Weitkamp ist nunmehr in allen Bauabschnitten nahezu abgeschlossen. Im Bereich der ehemaligen Sportanlage „Moorwiese“ sind die ersten Häuser bezogen, weitere befinden sich im Bau bzw. der Baubeginn wird in Kürze erfolgen.

Durch ein Hochwasser im August 2007 wurde die Brücke über den Axtbach, die eine fußläufige Verbindung zwischen „Im Bulte“ und dem Parkplatz an der Straße „Zur Axt“ ermöglichte, stark beschädigt. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Eine Reparatur bzw. Erneuerung würde Kosten in Höhe von rd. 40.000,-- € verursachen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Nutzung dieses Weges zumindest für Fahrradfahrer ohnehin recht kritisch zu sehen war. Der Weg führte entlang des ehemaligen Spielplatzes abschüssig direkt auf den Axtbach zu und wurde dann nach einer 90° Kurve direkt am Axtbach entlang geführt.

Beide vorgenannten Sachverhalte sind Ursache dafür, dass zum Einen die Anzahl der Schüler gestiegen ist, die die Straße „Zur Axt“ queren müssen, und dass sich zum Anderen die Querungsstellen verschoben haben.

Eine Vielzahl von Schülern nutzt nunmehr die Sackgasse an der JVA sowie den Radweg entlang der Wiedenbrücker Straße, um zur Albert-Schweitzer-Schule, zur Theodor-Heuss-Schule, zum Thomas-Morus-Gymnasium, zur Realschule und zur Pestalozzischule zu gelangen.

Dadurch hat sich eine neue Querungsstelle direkt an der Einmündung der Wiedenbrücker Straße ergeben. Speziell in der dunkleren Jahreszeit führt das zu kritischen Situationen zwischen Fahrradfahrern und den nach Norden abbiegenden Autofahrern.

Manche Kinder verlassen bereits in Höhe WBV den Radweg an der Wiedenbrücker Straße, queren diese dann, um über die kleine Parkanlage zur Straße Zur Axt zu gelangen. Dort wird dann der Radweg in Gegenrichtung benutzt, um in Höhe der Einmündung Düdingsweg die Straße Zur Axt zu queren.

Auch die Situation an der Fußgängersignalanlage ist häufig kritisch, da sich hier die Wege der Schüler mit denen der an- und abfahrenden Schulbusse kreuzen.

Die Fußgängersignalanlage wird derzeit insbesondere von Kindern genutzt, die den noch vorhandenen Fußweg aus dem Bereich Im Bulte benutzen oder aber von ihren Eltern mit dem Auto auf dem Parkplatz abgesetzt werden.

Morgendliche Beobachtungen hatten zum Ergebnis, dass rd. 60 Kinder an der Einmündung Wiedenbrücker Straße queren. Rund 15 Kinder nutzten den Fußweg aus dem Bereich Im Bulte und querten an der vorhandenen Signalanlage.

Um diese Schülerströme zu bündeln und eine möglichst sichere Querung der Straße Zur Axt zu ermöglichen, dürften folgende Maßnahmen, die im Einzelnen noch mit allen Beteiligten (Schule, Schulträger, Straßenbaulastträger, Polizei) abzustimmen sind, zu einer erheblichen Verbesserung der Schulwegsicherheit in diesem Bereich führen:

- Umsetzung der Fußgängersignalanlage (siehe Plan, Kosten rd. 16.000,-- €)
- Anpassung der Grünanlagen im Bereich der Einmündung Wiedenbrücker Straße
- Anpassung der Wegführung zur Theodor-Heuss-Schule und zur Albert-Schweitzer-Schule entlang der Olympiahalle und auf dem Schulgelände
- Anlage von weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Schulgelände der Theodor-Heuss-Schule
- Beschränkung der Geschwindigkeit auf der Straße „Zur Axt“ während der Schulzeit zwischen den Einmündungen Bultstraße und Düdingsweg
- Die jetzt noch vorhandene Schüler-/Elternlotsenstelle zwischen der Einmündung Wiedenbrücker Straße und Düdingsweg kann entfernt werden.

Frau Köß merkt an, dass aus ihrer Sicht die Schulwegsituation und die Wiederherstellung oder Nichtwiederherstellung der Brücke zwei unterschiedliche Themen seien. Sie bittet darum, mögliche Beschlüsse daher getrennt zu fassen.

Herr Junkerkalefeld spricht sich für den Erhalt der Pättkes bzw. den Wiederaufbau der Brücke aus. Ebenfalls habe er den Eindruck, dass die Ampel an der jetzigen Stelle gut funktioniert. Er bittet darum zunächst noch einmal ein Gespräch mit den Schulen unter Einbeziehung des Ausschussvorsitzenden durchzuführen und die Angelegenheit dann erneut zu beraten.

Beschluss:

Nach Gesprächen mit den Schulen soll dieser Tagesordnungspunkt erneut im Ausschuss für Planung und Verkehr beraten werden.

9. Verkehrssituation Keitlinghauser Straße Vorlage: M 2008/320/1242

Herr Tigges berichtet, dass die Verkehrssituation auf der Keitlinghauser Straße sowie die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70km/h in Höhe der Einmündung Wehrbeckstraße und der dortigen Bushaltestellen in der Sitzung am 10.01.2008 eingehend dargestellt wurde. Alle lt. Straßenverkehrsordnung zu beteiligenden Behörden bzw. Dienststellen hatten sich seinerzeit gegen die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen.

Aufgrund eines Hinweises von Herrn Gresshoff in der Sitzung vom 10.01.08, die Entscheidung nochmals unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und der Bushaltestelle zu überprüfen, wurde nochmals ein Anhörverfahren nach der Straßenverkehrsordnung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger sowie der Kreispolizeibehörde Warendorf durchgeführt.

Beide sind übereinstimmend der Meinung, dass auch unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu einer tatsächlichen Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen würde. Die Beschilderung würde lediglich eine trügerische Sicherheit erzeugen.

Seitens der Polizei wird vorgeschlagen, dass die Querungsvorgänge gemeinsam von Eltern und Schülern mit der Polizei trainiert werden.

Im Rahmen der Entscheidung des Rates, dass für jedes Kind im Schulbus ein Sitzplatz zur Verfügung stehen soll, werden z.Z. Umstrukturierungen im Schulbusverkehr durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen besteht u.U. die Möglichkeit, dass ein Überqueren der Straße durch umsteigende Schulkinder an dieser Stelle nicht mehr notwendig ist. Dieses könnte allerdings mit erheblich längeren Fahrzeiten für die Kinder verbunden sein.

Die Ausführungen des Straßenbaulastträgers sowie der Kreispolizeibehörde sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

10. Einziehung einer Straßenfläche (Holtkamp) Vorlage: B 2008/600/1247

Herr Hauke trägt vor, dass es vorgesehen ist, Flächen an der Straße „Holtkamp“ zu verkaufen. Hierbei soll auch ein Teil des Wendehammers veräußert werden. Dem Übergang der vorgenannten Flächen in Privateigentum stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen; ein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht hier nicht mehr. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Flächen zum Zwecke des Eigentumsüberganges das Einziehungsverfahren einzuleiten.

Faru Köß sagt, dass sie nicht zustimmen wird. Ihrer Ansicht nach sollte zunächst der Ausgang des Planverfahrens für die Überplanung des Bolzplatzes abgewartet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt bei einer Gegenstimme dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, nachfolgenden **Beschluss** zu fassen:

Für die südwestliche Teilfläche der Straße „Holtkamp“, bestehend aus einem Teil der Parzelle Nr. 251 aus der Flur 147 in der Gemarkung Oelde in einer Größe von ca. 61 m² besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannte Fläche soll gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in der zur Zeit geltenden Fassung, eingezogen werden. Das Einziehungsverfahren wird daher eingeleitet.

11. Anliegerversammlung Brüggengfeld

Vorlage: B 2008/661/1261

Herr Hauke berichtet, dass die Planungen zum Ausbau „Brüggengfeld“ den Anliegern vorgestellt werden sollen.

Derzeit wird geprüft, in welcher Höhe Beiträge durch die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu zahlen sind. Die Ausbauplanung und die voraussichtliche Höhe der zu zahlenden Beiträge werden den Grundstückseigentümer in der Anliegerversammlung mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt einstimmig die Durchführung der Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße „Brüggengfeld“.

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

12.1.1. „100-Alleen-Programm“

Herr Hauke erläutert, dass eine Förderzusage in Höhe von rd. 13.000 € vorliegt, so dass die Baumallee entlang der Straße „Zum Sundern“ realisiert werden kann. Im Herbst sollen die Pflanzungen erfolgen.

12.1.2. Umgebungslärmrichtlinie

Frau Nordalm berichtet, dass die ersten Berechnungsergebnisse nun vorliegen. Der nächste Schritt wäre jetzt die Erstellung von Aktionsplänen durch die Gemeinden. Wie diese dann umgesetzt werden sollen, ist noch völlig unklar. Die Ergebnisse sind im Internet unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>

Frau Köß erkundigt sich, ob auch der Gewerbelärm in den Berechnungen berücksichtigt wurde.

Frau Nordalm verneint dies. Die Einbeziehung von Gewerbelärm sei nur für größere Kommunen relevant.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

12.2.1. Feuerwehrgerätehaus in Keitlinghausen

Herr Strothmeier weist darauf hin, dass das Bauprojekt kurz vor der Fertigstellung steht und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Hauke erklärt, dass alle weitere Maßnahmen und Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erfolgt. Eine entsprechende Einweihungsfeier ist vorgesehen.

12.2.2. Terminplanung für die bislang beschlossenen Konzepte

Herr Niebusch erkundigt sich nach der Terminplanung für die Erarbeitung der in der laufenden Sitzung beschlossenen drei Konzepte zu den Themen Hochwasser, Zentrale Versorgungsbereiche/innenstadt-relevante Sortimente und Parkraum in der Innenstadt.

Herr Hauke weist darauf hin, dass innerhalb der Verwaltung nur begrenzte Kapazitäten vorhanden sind, so dass externe Büros mit der Erstellung dieser Konzepte beauftragt werden müssen. Die Bearbeitung des Hochwasserkonzepts könnte kurzfristig beauftragt werden, erste Zwischenergebnisse können dann gegebenenfalls nach den Sommerferien vorliegen. Für die Erstellung des Zentrenkonzepts kommen drei Büros in die engere Auswahl und sind zu Gesprächen eingeladen. Die Beauftragung kann anschließend kurzfristig erfolgen. Für das Parkraumkonzept wird eine zeitnahe Beauftragung erfolgen.

12.2.3. „Greenbox“

Herr Kwiotek bemängelt, dass die „Greenbox“ immer noch ohne Leben ist.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass seinerzeit FORUM die Aufgabe übernommen hat, die „Greenbox“ neu zu beleben. Er bittet daher Frau Wieschamnn in der nächsten Sitzung des Werksausschusses noch einmal nachzufragen und Konzepte einzufordern. Sollte die „Greenbox“ weiterhin leer stehen, sollte sich der Ausschuss für Planung und Verkehr erneut mit diesem Thema beschäftigen.

gez. Junkerkalefeld
Vorsitzende/r

gez. Rauch
Schriftführer/in